



## Hygienekonzept der Stadtverwaltung Eschwege für die Badestelle am Südufer des Werratalsees

*gemäß der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – mit Stand vom 29.05.2021):*

- Aufstellen und Anbringen von verschiedenen Hinweisschildern hinsichtlich der Abstands- und Hygienevorschriften auf dem gesamten Areal der Badestelle am Südufer. Die Hinweisschilder sind gut sichtbar anzubringen (Aufforderung die gültigen Abstandsregelungen von mind. 1,5 m einhalten). Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeiner Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder ebenfalls kenntlich zu machen.
- Verbot des Zutrittes der Badestelle von Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion
- Hinweisschild, dass es sich um einen öffentlichen Raum handelt und das ein Mund- Nasenschutz bis zum Liegeplatz sowie überall dort wo der Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist zwingend zu tragen ist. Bei dem Mund- Nasenschutz muss es sich um eine medizinische Maske oder eine FFP-2 Maske handeln. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines Mundnaseschutzes nicht zugemutet werden kann.
- Beauftragung der WISAG neben der regulären Bestreifung am Werratalsee während der Badesaison in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr verstärkt Kontrollen am Badestrand durchzuführen und die Besucher/ Gäste auf die geltenden Corona Regeln hinzuweisen und bei Verstößen aufzufordern diese einzuhalten.
- Beauftragung der städtischen Ordnungspolizisten während der Badesaison ebenfalls verstärkt Kontrollen im Badebereich des Werratalsees durchzuführen und die Besucher/ Gäste auf die geltenden Corona Regeln hinzuweisen und bei Verstößen aufzufordern diese einzuhalten

- Bereitstellung von Toilettenkabinen und Handwaschgelegenheiten (Sanitärcontainer) mit täglicher Reinigung und Desinfektion
  - ein Sanitärcontainer wird aufgestellt (insofern einer kurzfristig lieferbar ist)
  - der Sanitärcontainer wird durch das städtische Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert
  - Warteschlangen vor dem Sanitärcontainer sind zu vermeiden, Begrenzungslinien entsprechend mit Abstandsregelungen kennzeichnen
  - Desinfektionsspender und Desinfektionsmittel bereitstellen
  
- Gewährleistung einer Badeaufsicht durch die DLRG an den Wochenenden und während der Sommerferien bei entsprechenden Witterungen
  - entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen kann durch die DLRG nur an Wochenenden und während der Sommerferien eine Badeaufsicht gewährleistet werden
  
- Keine Nutzung der Außendusche und der Holzumkleide
  - hier entsprechende Sperrung vornehmen
  
- Keine Nutzung des Basketballfeldes und des Volleyballfeldes – hier entsprechende Hinweisschilder aufstellen

*Personen, die nicht zur Einhaltung der getroffenen Regelungen bereit sind, kann mit Hilfe eines Platzverweises die Nutzung der Liegewiese und der Badestelle versagt werden.*

Eschwege, den 15.06.2021

**Der Magistrat der  
Kreisstadt Eschwege**



Hepp  
Bürgermeister